

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 21 | Freitag, 10. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 14.05.2019, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V.: Tätigkeitsbericht
2. Beschaffung einer Eislaufbahn
3. Kommunale Sportförderung; Richtlinie

Stadt Schwabach, 06.05.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 17.05.2019, um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach
2. 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (Verkaufssonntagsverordnung - VerkSVO)
3. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Stadt
4. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf
5. Anfragen und Anregungen

Stadt Schwabach, 06.05.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk „Altstadt – Bezirk I“
für Dienstag, 21. Mai 2019, um 19 Uhr, in der Aula der Städtischen Wirtschaftsschule,
Südliche Ringstraße 9 a.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindebürger der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk I – Altstadt:

Der Bürgerversammlungsbereich I wird begrenzt durch die Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Badstraße, Wasserstraße, Reichswaisenhausstraße.

Stadt Schwabach, 30.04.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 15.05.2019 wird die II. Vierteljahresrate 2019 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich. Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 09.01.2019

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Kinderkirchweih 2019

Die Kinderkirchweih findet vom 17.- 21.05.2019 auf dem Königsplatz und dem Martin-Luther-Platz statt.

Als Betriebszeiten werden festgesetzt:

	<u>Beginn:</u>	<u>Ende:</u>
Freitag, den 17.05.2018	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Samstag, den 18.05.2019	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Sonntag, den 19.05.2019	11:00 Uhr	20:30 Uhr
Montag, den 20.05.2019	11:00 Uhr	20:30 Uhr
Dienstag, den 21.05.2019	11:00 Uhr	20:30 Uhr

Die Öffnungszeiten der gastronomischen Betriebe am Festplatz werden gesondert festgesetzt.

Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Kinderkirchweih das Radfahren in der Fußgängerzone untersagt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art, an allen öffentlich zugänglichen Flächen, in einem Umkreis von 300 m um das Festgelände laut Verordnung untersagt ist.

Stadt Schwabach, 07.05.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

An der Rodelbahn

Die Straße „An der Rodelbahn“ wird auf Höhe Hausnummer 5a aufgrund der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses vom 13.05.2019 bis voraussichtlich 28.06.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Banater Straße

Die Banater Straße wird auf Höhe der Hausnummer 4 aufgrund der Verlegung von neuen Wasser- und Stromhausanschlüssen vom 13.05.2019 bis voraussichtlich 17.05.2019 für den Verkehr gesperrt. Während der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr beidseitig möglich ist.

Kloster-Ebrach-Straße

Die Kloster-Ebrach-Straße wird auf Höhe der Hausnummer 15 aufgrund eines Kanalhausanschlusses vom 13.05.2019 bis voraussichtlich 16.05.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Fröbelstraße

Die Fröbelstraße wird aufgrund einer Aufgrabung für neue Hausanschlüsse auf Höhe der Hausnummer 19 vom 20.05.2019 bis voraussichtlich 24.05.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Nördliche Mauerstraße

Die Nördliche Mauerstraße wird aufgrund einer Aufgrabung für Hausanschlüsse auf Höhe der Hausnummer 37 vom 20.05.2019 bis voraussichtlich 31.05.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Nördlichen Mauerstraße wird aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr bis zur Baustelle möglich ist.

Dr.-Haas-Straße / Wilhelm-Dümmeler-Straße

Der Einmündungsbereich Dr.-Haas-Straße / Wilhelm-Dümmeler-Straße wird aufgrund eines Rohrbruchs an der Wasserhauptleitung ab sofort bis voraussichtlich 24.05.2019 für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung erfolgt beidseitig über Regelsbacher Straße – Auf der Reit – Ansbacher Straße. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Sperrung der Auffahrten auf die BAB A6 – Schwabach-Süd, Rother Straße stadtauswärts

In der Rother Straße bleiben stadtauswärts die Auffahrten auf die A6 in Richtung Nürnberg und Heilbronn aufgrund von Spartenumlegungen im Bereich der Anschlussstellen Schwabach-Süd bis voraussichtlich 01.06.2019 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die U1 (Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, B2) zur AS-Roth. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt.

Stadt Schwabach, 08.05.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Altstadtkindergarten Schwabach - Ersatzneubau:			
Trockenbauarbeiten	Jäger Ausbau GmbH & Co KG, Dettelbach	Hauptausschuss	26.03.2019
Estricharbeiten	PTG Systemböden GmbH, Hersbruck	Hauptausschuss	26.03.2019
Dachbegrünungsarbeiten	Benkert GmbH & Co KG, Königsberg	Hauptausschuss	26.03.2019
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	Biedenbacher GmbH, Schwabach	Hauptausschuss	26.03.2019
Kreuzwegstr. 32 a + b - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 25 Wohneinheiten als geförderter Wohnungsbau:			
Rohbauarbeiten	Xaver Schalk Bau-GmbH & Co KG, Wendelstein	Stadtrat	22.02.2019
Förderanlagen (Aufzug)	Beck Aufzüge und Elektroanlagen GmbH, Schwabach	Planungs- und Bauausschuss	19.03.2019
Elektroarbeiten	Energie-Technik-Center Loy GmbH & Co KG, Muhr am See	Planungs- und Bauausschuss	19.03.2019

Stadt Schwabach, 06.05.2019

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Wahlbekanntmachung zur Europawahl
am Sonntag, 26. Mai 2019**

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. **Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Stadt Schwabach ist in folgende **26 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr.	Name	Straße	RaumNr	barrierefrei
1	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a	Zimmer E 12	nein
2	in der Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4	Zimmer 02	nein
3	in der Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4	Zimmer 03	nein
4	in der Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 10	Zimmer E 05	nein
5	in der Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 10	Zimmer E 06	nein
6	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a	Zimmer E 13	nein
7	in der Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a	Zimmer 44	nein
8	in der Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a	Zimmer 45	nein
9	in der Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a	Zimmer 55	nein
10	im Wolfram-v.-Eschenb.-Gymnasium	Haydnstraße 1	EG N 001 Neubau	nein
11	im Wolfram-v.-Eschenb.-Gymnasium	Haydnstraße 1	EG N 004 Neubau	nein
12	im Wolfram-v.-Eschenb.-Gymnasium	Haydnstraße 1	Zimmer N101	nein
13	Schule Unterreichenbach - altes Schulhaus	Reichenbacher Straße 68-70	Altes Schulhaus	nein
14	im Kath. Kirchenzentrum Eichwasen	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66	Großer Saal	ja
15	im Kath. Kirchenzentrum Eichwasen	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66	Großer Saal	ja
16	im Gemeinschaftshaus Vogelherd	Im Vogelherd 7	EG	nein
17	in der Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4	Zimmer 04	nein
18	Sparkasse Limbach	Limbacher Str. 102	Kellerraum	nein
19	im Jugendtreff der AWO	Flurstraße 56	EG	nein
20	im Gasthaus "Adria Grill"	Penzendorfer Straße 50	Raum in der Gastwirtschaft	nein
21	im Evang. Gemeindehaus "Emmaus"	Klinggraben 18	Raum des Gemeindehauses	ja
22	im Schulhaus Penzendorf	Asternstraße 13	Turnhalle	nein
23	im Evang. Gemeindehaus Dietersdorf	Oberbaimbacher Weg 7	Gemeindehausraum	ja
24	in der Zwieselal-Grundschule Schwabach	Am Wasserschloss 65	Zimmer 1	nein
25	in der Zwieselal-Grundschule Schwabach	Am Wasserschloss 65	Zimmer 2	nein
26	in der Zwieselal-Grundschule Schwabach	Am Wasserschloss 65	Zimmer 4	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr zusammen in:

Nr.	Name	Straße	Zimmer	barrierefrei
BW001	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.01	nein
BW002	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.02	nein
BW003	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.03	nein
BW004	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.08	nein
BW005	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.15	nein
BW006	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.16	nein
BW007	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer 1.17	nein
BW008	Wirtschaftsschule	Südliche Ringstr. 9 a	Zimmer E 02	nein

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** – zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Schwabach, 07.05.2019
Knut Engelbrecht

Stadtrechtsrat